

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

1. Anwendungsbereich:

Zur Entfernung von Abwässern in der Industrie

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Natriumhydroxid
Kaliumhydroxid

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.



4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Entfällt.

Handschutz: Schutzhandschuhe (Durchbruchzeit \geq 8 h, Richtwert bei 22 °C) aus Latex (0,5 mm) oder Nitril (0,35 mm). Werte gelten für 5 - 50 %ige Lösung.

Augenschutz: Ggf. Schutzbrille (wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in die Augen stäubt bzw. spritzt).

Körperschutz: ---

5. Verhalten im Gefahrfall:

Geeignete Löschmittel:

keine Angaben

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. ausreichenden Atemschutz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in Oberflächengewässer und in/auf den Boden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Kleinere Mengen mit reichlich Wasser in Abwasserkanalisation spülen.

Größere Mengen mechanisch aufnehmen. In gekennzeichnete, verschließbare Behälter füllen. Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Allgemeine Hinweise: Übliche Maßnahmen nach Kontakt mit stark alkalischen, reizenden Substanzen (siehe auch Pos. 11).

nach Einatmen: Gefahrenbereich (Staubbereich) verlassen bzw. lüften, bei anhaltenden Reizerscheinungen der Atemwege Arzt aufsuchen, evtl. Dexamethasonspray.

nach Hautkontakt: Präparat mechanisch entfernen und sofort mit viel Wasser abwaschen, ggf. reizloser Verband.

nach Augenkontakt: Bei gut geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann (Augen-) Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen. Je nach schnellstmöglicher Verfügbarkeit Wasser, Tee oder Milch nachtrinken lassen. Zu vermeiden: "Neutralisation", Erbrechen. Ärztliche Behandlung ist so schnell wie möglich erforderlich.

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren mit saurer Substanz, Abwasserkanalisation.

Größere Mengen: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sammelstelle für gefährliche Abfälle zuführen.

Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200115.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139; geeignetste Behandlungsmethode: HMV.

PE-Behälter gut ausspülen, können dann auch der Wiederverwertung zugeführt werden.